



Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2022

Liegenschaft Parkweg 21, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P221091

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Parkweg 21, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Parkweg 21, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Der Eigentümer und die künftige Käuferschaft wollen die Liegenschaft Parkweg 21, Basel, schonend sanieren. Diese Liegenschaft stellt wegen ihres sehr hohen architekturhistorischen, baukünstlerischen sowie städtebaulichen Zeugniswerts ein hochrangiges Baudenkmal dar. Deshalb genehmigt der Regierungsrat unter Zustimmung des Liegenschaftseigentümers den Vertrag betreffend Eintragung dieser Liegenschaft ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Dem Wunsch des Eigentümers und der Käuferschaft nach baulichen Veränderungen wurde im Rahmen der Schutzverhandlungen berücksichtigt.

